



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	16.02.2024	2024/028

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	26.02.2024

Tagesordnungspunkt 6

**Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden;
Verlängerung der Anmietung der Notunterkunft in Radolfzell, Herrenlandstraße 31**

Beschlussvorschlag

Der Verlängerung des Mietvertrages für das Objekt Herrenlandstraße 31 in Radolfzell um ein weiteres Jahr (bis 31. Juli 2025) zu einem monatlichen Mietpreis von 17.166 EUR ab 1. August 2024 wird zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

Die Anzahl der im Landkreis unterzubringenden Geflüchteten und Asylsuchenden ist unvermindert hoch. Der Erhalt der vorhandenen Raumkapazitäten ist weiterhin dringend erforderlich.

Der Mietvertrag für das Objekt Herrenlandstr. 35 in Radolfzell endet am 31. Juli 2024. In den zur Verfügung stehenden Hallenabschnitten „Haus 1, 2 und 4“ werden aktuell 100 Personen untergebracht. Aufgrund der im Mietvertrag vereinbarten Verlängerungsoption soll der Mietvertrag zu den bisherigen Konditionen bis 31. Juli 2025 verlängert werden.

Der Vermieter wurde über die Absicht, das Mietverhältnis um ein weiteres Jahr zu verlängern, bereits informiert.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat der Verlängerung des Mietvertrages und der Kostenübernahme im Rahmen der Spitzabrechnung zugestimmt. Die Kosten für die Miete, Bauunterhalt und Bewirtschaftung können aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

Anlagen
entfällt

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:
 Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...
 Leistungsziel: ...
 Maßnahme: Bereitstellung von Raumressourcen

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	205.992 EUR	2024 2025
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	205.992 EUR	nachlaufend Spitzabrechnung
Nettoauswirkungen	0 EUR	Spitzabrechnung

- Mittel sind im Haushalt 2024 veranschlagt

Im Haushalt 2024 stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung (Miete ab August 85.830 EUR). Für das Haushaltsjahr 2025 werden die Mittel (Miete bis Juli 120.162 EUR) mit der folgenden Haushaltsplanung eingeplant.

Eine Kostenübernahme durch die Spitzabrechnung mit dem Regierungspräsidium Freiburg ist sichergestellt.